

## **Das Altstadtreglement Brugg kommt in die Mitwirkung: Öffentliche Infoveranstaltung und Start der Mitwirkung am 11. September 2017**

**Medienmitteilung, 25. August 2017**

**Die Altstadt von Brugg ist als identitätsstiftendes Zentrum von grosser Bedeutung für den gesamten Raum Brugg Windisch. Um sie zu erhalten, zu stärken und weiterzuentwickeln, ist das Altstadtreglement erarbeitet worden. Es thematisiert die Pflege der Bausubstanz, die Belebung des öffentlichen Raums, die Verbesserung seiner Zugänglichkeit sowie die unterschiedlichen Charaktere der Strassenräume.**

### **Vom Räumlichen Entwicklungsleitbild zum Altstadtreglement**

Die Ziele für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Altstadt sind bereits im Räumlichen Entwicklungsleitbild RAUM BRUGG WINDISCH (RELB) von 2015 festgeschrieben. Im RELB, das eine wichtige Grundlage für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung bildete, ist auch festgelegt, dass für die Altstadt ein Entwicklungskonzept erarbeitet wird. Denn die BNO enthält lediglich Bestimmungen für den grundsätzlichen Umgang mit den Altstadtbauten. So definiert sie für die Altstadt insbesondere eine eigene Bauzone «Altstadtzone A» (§ 14 BNO).

### **Die Leitgedanken für die Altstadtzone**

Die in der BNO definierte «Altstadtzone A» dient der Erhaltung und der sanften Weiterentwicklung des historischen Stadtkerns. Ergänzend zur BNO beinhaltet das Altstadtreglement das Verfahren zum Beratungs- und Bewilligungsprozess sowie Vorschriften zur Gestaltung von Bauten, Dach, Aussenraum und Reklamewesen. Es orientiert sich an folgenden, in § 14 der BNO definierten Leitgedanken:

Das Gesamtbild und das städtebauliche Grundmuster der Bauten, Plätze, Strassen und Gassen sind zu erhalten. Gleichzeitig soll die Altstadt auch belebtes Zentrum sein. Deshalb sind die Erdgeschosse entlang wichtiger Strassen und Plätze grundsätzlich publikumsorientierten Nutzungen vorbehalten. Ausserdem gilt es, die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums zu steigern. Bauliche Eingriffe bedürfen grosser Sorgfalt und einer sehr guten Qualität. Entsprechende Projektentwicklungen haben deshalb im Dialog zwischen Bauherr, Architekt, Stadt, kantonaler Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie zu erfolgen.

**Informationsveranstaltung am 11. September 2017, um 19 Uhr, im Salzhaus**

Der Stadtrat Brugg lädt die Bevölkerung herzlich ein, sich an der öffentlichen Veranstaltung vom 11. September 2017 über das neue Altstadtreglement zu informieren. Die verantwortliche Vertreterin der Exekutive und die Fachplanenden der Firma Eckhaus werden das Altstadtreglement vorstellen. Vom 11. September bis 17. Oktober 2017 liegt das Dossier zur öffentlichen Mitwirkung auf. Verabschiedet wird das Altstadtreglement wie die Nutzungsplanung schliesslich durch den Einwohnerrat.

**Nutzungsplanung und Altstadtreglement gehören zusammen.**

Das Altstadtreglement ist ein wichtiger Teil der Ortplanung RAUM BRUGG WINDISCH, das insbesondere die Nutzungsplanung und die BNO ergänzt. Diese Instrumente wurden deshalb parallel erarbeitet. Die Nutzungsplanung (BNO und Zonenplan sowie ergänzende Unterlagen) ist im Juli 2017 dem Kanton Aargau zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht worden. Sobald die Vorprüfung des Kantons vorliegt, wird diese mit den Eingaben der öffentlichen Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision abgestimmt. Mit der öffentlichen Auflage Ende 2017 / Anfang 2018 erfolgt auch die Publikation der Mitwirkungsergebnisse. Alle Mitwirkenden werden persönlich angeschrieben.

**Die öffentliche Mitwirkung zum Altstadtreglement findet vom 11. September bis 17. Oktober 2017 statt.**

Der Entwurf zum Altstadtreglement sowie der Bericht mit stadträumlichen Grundüberlegungen und das Mitwirkungsformular sind während der öffentlichen Mitwirkung auf der Webseite [www.raumbruggwindisch.ch](http://www.raumbruggwindisch.ch) aufgeschaltet und bei der Abteilung Planung und Bau zu den ordentlichen Bürozeiten einsehbar.

Bemerkungen und Vorschläge zum Altstadtreglement können von allen Interessierten unter Verwendung des Formulars innert der Auflagefrist schriftlich beim Stadtrat Brugg eingereicht werden.

**Medienkontakt**

Andrea Metzler, Vizeammann Brugg, [andrea.metzler@rechtsanwaeltinnen.ch](mailto:andrea.metzler@rechtsanwaeltinnen.ch),  
056 200 90 80